KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2011

Nr. 2011/2222

Verein 700 Jahre Kestenholz, v.d. Arlette von Rohr-Flück, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Festspiel „Dänk-mol“

---

1. Erwägungen

Der Verein 700 Jahre Kestenholz, v.d. Arlette von Rohr-Flück, Kestenholz ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Festspiel „Dänk-mol“. Während des Jubiläumsjahres organisieren die Dorfvereine verschiedene kleinere Events für die Kestenholzer Bevölkerung. Das Festspiel „Dänk-mol“ bildet den Abschluss und zugleich Höhepunkt der Feierlichkeiten. Der Theatermann Christoph Schwager, der lange Zeit in Kestenholz wohnte, hat ein zum Jubiläum passendes Schauspiel über das Leben des Kestenholzer Bauernschriftsteller Joseph Joachim geschrieben. „Pfisterseppi“ wie er in seiner Heimat genannt wurde, lebte von 1834 bis 1904 in Kestenholz. Er war einer der bekanntesten Schweizer Schriftsteller seiner Zeit. Als Vater von 19 Kindern, war er politisch sehr aktiv und flüchtete für ein Jahr nach Amerika. Sein Leben war auch von grossem Leiden geprägt. So starben 11 seiner Kinder kurz nach der Geburt, sein Haus brannte nieder und er selber litt an schweren Krankheiten. Seine Biographie eignet sich gut für eine Darstellung auf der Bühne. Die Laiendarstellerinnen und Laiendarsteller stammen aus der Region Kestenholz. Regie führt Christoph Schwager. Die Ausgaben werden mit Fr. 157‘000.-- veranschlagt. Es wird mit Einnahmen von Fr. 142‘000.-- gerechnet.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein 700 Jahre Kestenholz, v.d. Arlette von Rohr-Flück, Kestenholz ist an das Festspiel „Dänk-mol“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotteriefonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Dänk-mol.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Verein 700 Jahre Kestenholz, Arlette von Rohr-Flück, Mitteldorftstrasse 40, 4703 Kestenholz
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4703 Kestenholz